

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktionsgeschäftsstelle
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Frau Rothe-Beinlich, Herr Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1309/22 - Bäume, Kindergarten und Bürgerhaus in Marbach;
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich, Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten.

1. Wann werden die leeren Baumscheiben in der Meuselwitzer Straße in Marbach mit neuen Bäumen nachgepflanzt?

Für den gesamten Straßenraum der Meuselwitzer Straße wurde im November 2020 ein Baumgutachten erstellt. Darin wurde festgestellt und dokumentiert, dass für die Robinien sehr ungünstige Standortverhältnisse vorhanden sind. Ein sehr geringer, durchwurzelungsfähiger Untergrund steht im Widerspruch zu dem größer werdenden Kronenvolumen.

Zitat: ..."Die 25 - 35-jährigen Robinien haben die Standorte vollständig durchwurzelt, sie haben im Bereich der Stämme eine sehr dichte Durchwurzelung, die dazu führt, dass sie dadurch sogar aus der beengten Pflanzgrube nach oben herausgehoben werden."...

In diesem Zusammenhang wurde die Empfehlung ausgesprochen, alle Bäume bis 2024 zu fällen und später durch kleinkronige Baumarten zu ersetzen.

Eine Planung für den Ersatz und die Neubepflanzung der Baumscheiben wurde noch nicht erstellt. Das ist u.E. dann sinnvoll, wenn eine Komplettbepflanzung möglich ist.

2. Wo sind in Marbach weitere und zusätzliche Baumpflanzungen möglich und angedacht?

Es werden im Herbst dieses Jahres acht Bäume am Spielplatz in Marbach, Am Hungerbachplan, gepflanzt.

Seite 1 von 3

3. Wie ist der Stand bei der Suche nach einem geeigneten Standort für ein barrierefreies Bürgerhaus und wie ist der aktuelle Planungsstand mit Blick auf den dringend notwendigen Kindergarten?

Ein Arbeitsauftrag zur Suche nach einem geeigneten Standort für ein barrierefreies Bürgerhaus ist nicht bekannt. Insbesondere verwundert, der in dieser Anfrage benannte Standort (Festplatz). Gerade dieser Standort wurde stets für unterschiedlichste, in Marbach, angefragte Nutzungen mitbetrachtet und von Seiten der Verwaltung als geeignet befunden. Der Ortsteilrat lehnte jedoch eine Bebauung stets vehement ab.

Hinsichtlich des Kindergartens wird auf das laufende B-Plan-Verfahren verwiesen.
Aktueller Planungsstand Kindergarten:

Die planungsrechtliche Zulässigkeit einer Kita setzt die Planreife des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes voraus. Der Planungsfortschritt des Bebauungsplanes erfordert, dass Entscheidungen zum Querschnitt der öffentlichen Verkehrsflächen und zur Verortung der Lage der Kita abschließend gefallen sind. Die entsprechenden Variantenuntersuchungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

In das Bauleitplanverfahren MAR720 „Östlich Sonneberger Straße und Kyffhäuser Straße/Schwarzburger Straße“ sind die Ergebnisse des geplanten Ausbaus der Schwarzburger Straße mit einer Radwegführung im Hinblick z.B. auf die Lage und Dimension der überbaubaren Grundstücksflächen, sowie der Straßenführung bzw. -breite einzuarbeiten.

Eine Studie zur "Neugestaltung des Straßenquerschnitts mit Einordnung von Radverkehrsanlagen in der Schwarzburger Straße /Mühlhäuser Straße" wurde durch die Verwaltung in Auftrag gegeben. Aufgrund der Abhängigkeiten u.a. zur Brücke über die B4 Schwarzburger Straße, sowie zu den Baumstandorten Schwarzburger Straße sind weitere Untersuchungen/Abstimmungen (u.a. zu erforderlichen Grundstückserwerb) erforderlich.

Für das Bauleitplanverfahrens MAR720 ist es des Weiteren erforderlich, dass die Grundsatzentscheidung zur Lage des Kindergartens abschließend erfolgt. Es gibt derzeit eine Variante nördlich und eine südlich der Schwarzburger Straße. Beide Varianten haben eine vergleichbare Disposition zur 110 KV-Leitung. Die städtische Liegenschaft der Garagenanlage erfordert keinen Grundstückserwerb, ist besser geschnitten und einfacher erschließbar, jedoch konfliktbelastet.

Nach diesen Grundsatzentscheidungen erfolgt die im BauGB festgelegte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und anerkannten Naturschutzverbände sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Errichtung der Kita setzt schließlich die erforderlichen Haushaltsmittel zur Planung und zum Bau der Kindertagesstätte durch das zuständige Dezernat 04 bzw. das Fachamt Amt für Gebäudemanagement voraus.

Nach Sichtung der Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf, sowie dem Abschluss entsprechender Verträge mit von der Planung begünstigten Grundstückseigentümern kann das Bauleitplanverfahren weiterbearbeitet und der Entwurf zum Bebauungsplan MAR720 dem Stadtrat zur Billigung vorgelegt werden. Ein zeitlicher Horizont hierfür ist aktuell nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein